



**MARTIN GRATH MDL**  
Gemeinschaftsschule Welland hat gutes Lernklima.  
Seite 2



**RALF FUCHS**  
Neue Amtsleitung - Ralf Fuchs zum Hauptamtsleiter gewählt.  
Seite 2



**VORTRAG**  
Robert Antretter sprach im Rathaus Aalen - „Demut ist unverzichtbar“  
Seite 3



**STELLENANZEIGEN**  
Stadtverwaltung sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.  
Seite 3



**CARMEN**  
Mittwoch, 15. Februar 2017  
20 Uhr  
Stadthalle Aalen  
Seite 4

## Wahl der Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016

Alle Aalenerinnen und Aalener sind aufgefordert, ihre Sportler des Jahres 2016 zu wählen. Die Abstimmung läuft seit vergangenen Mittwochen. Eine Jury aus Vertretern der sporttreibenden Vereine, Sportredaktionen und lokalen Sportredaktionen hat die Vorauswahl getroffen.

In den Kategorien Sportler, Sportlerin, Mannschaft und Nachwuchstalent stehen jeweils vier Namen zur Wahl und in jeder Kategorie kann eine Stimme vergeben werden. Alle Aalenerinnen und Aalener sind stimmberechtigt und aufgerufen, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Sportlerehrung am 19. Februar in der Aalener Stadthalle bekannt gegeben und die Sportler des Jahres von Oberbürgermeister Thilo Rentschler gekürt.

### Attraktive Preise

Unter allen, die an der Abstimmung teilnehmen, werden attraktive Preise verlost.

- 1. Preis:** Jochen Schweizer Erlebnis-Gutschein im Wert von 500 Euro
- 2. Preis:** Jochen Schweizer Erlebnis-Gutschein für die „Jochen Schweizer Arena München“ im Wert von 200 Euro
- 3. Preis:** Aalen City Aktiv Gutschein im Wert von 150 Euro

Im Rahmen der Sportlerehrung werden die Preise übergeben.

### Die Kandidaten

#### NACHWUCHSTALENTE

**KARIM BAIDORI (10) - FIGHT ACADEMY BAIDORI**  
**Sportart:** Kickboxen  
**Erfolge:** Deutsche Vize-Meisterschaft in Karate, 3. Platz Deutsche Meisterschaft in Ju-Jitsu (WKC)  
**LAURA LINGEL (17) - MTV AALEN**  
**Sportart:** Fechten/Friesenfünfkampf

**Erfolge:** 3. Platz Deutsche Meisterschaft, Baden-Württ. Meisterschaft im Friesenfünfkampf W16/17  
**KATHRIN STERZEL (13) - DEUTSCHER ALPENVEREIN SEKTION SCHWABEN**  
**Sportart:** Klettern  
**Erfolge:** Baden-Württ. Meisterschaft im Sportklettern der Jugend C  
**VERENA SCHLIPF (12) - SC DELPHIN AALEN**  
**Sportart:** Biathle und Schwimmen  
**Erfolge:** Deutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft der D-Jugend in Biathle, Baden-Württ. Meisterschaft über 50 m und 100 m Brust, Baden-Württ. Meisterschaft über 100 m Brust „offene Klasse“

#### SPORTLERINNEN

**JANA UHL (16) - LSG AALEN**  
**Sportart:** Leichtathletik  
**Erfolge:** Baden-Württ. Meisterschaft im Crosslauf über 1500 m Hindernis und 1500 m U18  
**ASLI AHISKA (14) - FIGHT ACADEMY BAIDORI**  
**Sportart:** Kickboxen  
**Erfolge:** Deutsche Vize-Meisterschaft (WKC + AFSSO), Baden-Württ. Meisterschaft (WKC) im Kickboxen  
**YVONNE POMPE (14) - RADFAHRVEREIN UND SCHÜTZENFREUNDE EBNAT**  
**Sportart:** Schießsport  
**Erfolge:** 3. Platz Deutsche Meisterschaft, Württ. Meisterschaft mit der Luftpistole, Württ. Meisterschaft mit der mehrschüssigen Luftpistole  
**CAROLIN MORASSI (16) - SV SCHWÄBISCH GMÜND**  
**Sportart:** Schwimmen  
**Erfolge:** 3. Platz Deutsche Meisterschaft über 200 m Schmetterling der Junioren, Deutsche Vize-Meisterschaft über 200 m Schmetterling Jg. 2000, Süddeutsche Meisterschaft über 100 m und 200 m Schmetterling Jg. 2000, Württ. Meisterschaft über 100 m Freistil, 100 m und 200 m Schmetterling,



Die Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016.

Foto: Peter Hageneder

100 m und 200 m Rücken sowie 200 m und 400 m Lagen „offene Klasse“, Württ. Meisterschaft über 100 m Schmetterling, Rücken und 200 m Lagen auf der Kurzbahn, Württ. Meisterschaft mit der 4 x 100 m Freistilstafel mixed „offene Klasse“ und der A-Jugend

#### SPORTLER

**NILS BAUR (19) - SC DELPHIN AALEN**  
**Sportart:** Biathle  
**Erfolge:** Deutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft der Junioren  
**MARCEL MAYER (17) - LSG AALEN**  
**Sportart:** Leichtathletik  
**Erfolge:** Deutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft, Baden-Württ. Meisterschaft im Weitsprung U18  
**FRANZ HAGER (59) - SSV AALEN / BVSG**  
**Sportart:** Leichtathletik / Behindertensport  
**Erfolge:** Intern. Deutsche Meisterschaft im Kugelstoßen und Diskuswurf, Deutsche Meisterschaft im Standweitsprung und Kugelstoßen, Deutsche Meisterschaft im Standweitsprung und Kugelstoßen im Freien und in der Halle, Intern. Deutsche Vize-Meisterschaft im Speerwurf, 3. Platz Intern. Deutsche Meisterschaft im Standweitsprung, Süddeutsche Meisterschaft im Kugelstoßen, Diskus- und Speerwurf und Standweitsprung, Württ. Meisterschaft im Mehrkampf, Württ. Meisterschaft im Standweitsprung und Kugelstoßen in der Halle  
**LEOPOLD HUBER (18) - VEREIN DER DEUTSCHEN SCHÄFERHUNDE OG OSTALB**  
**Sportart:** Hundesport

**Erfolge:** 3. Platz Deutsche Meisterschaft, Württ. Meisterschaft in Agility der Junioren mit dem Hund „Erwin von Wendelsheim“

#### MANNschaften

**HERRENMANNSCHAFT - MADS OSTALB / DJK AALEN**  
**Sportart:** Volleyball  
**Erfolge:** Meister Oberliga Württemberg / Aufstieg in die Regionalliga  
**SPORTAKROBATIK HERRENPAAR - DJK-SG WASSERALFINGEN**  
**Sportart:** Sportakrobatik  
**Erfolge:** 3. Platz Deutsche Meisterschaft, Württ. Meisterschaft in Dynamik  
**LEICHTATHLETIK-CROSSLAUF-MANN-SCHAFT U20 - LSG AALEN**  
**Sportart:** Leichtathletik  
**Erfolge:** Deutsche Meisterschaft  
**HIGH ENERGY - MTV AALEN**  
**Sportart:** Dance  
**Erfolge:** Baden-Württemberische Meisterschaft in „Dance Experience“

### Abstimmung

Die Stimmen können noch bis **Sonntag, 12. Februar 2017** per Post oder ganz einfach im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) abgegeben werden. Wahlkarten sind beim Amt für Bildung, Schule und Sport der Stadt Aalen erhältlich oder können als PDF im Internet heruntergeladen werden.

### Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 8. Februar 2017

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Donnerstag, 9. Februar 2017

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 15. Februar 2017

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Ausschüssen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

Die Beschlüsse auf öffentlicher Sitzung sind unter [www.aalen.de/beschluesse](http://www.aalen.de/beschluesse) zu finden.

### Informationsveranstaltung zum Stadtoval

Das Stadtoval ist eines der wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte in Aalen, das mit großen Schritten voranschreitet. Wichtige Etappenziele wurden bereits erreicht. Die Stadt Aalen möchte die Bürgerschaft über den aktuellen Stand informieren und lädt am Montag, 13. Februar 2017 zu einer Informationsveranstaltung in die Max-Eyth-Halle ein. Die Bürgerinfo findet statt am **Montag, 13. Februar 2017 ab 17 Uhr in der Max-Eyth-Halle, Max-Eyth-Straße 24.**

Nach einer Einführung wird die aktuelle städtebauliche Planung, die Grüne Mitte und der Kulturbahnhof sowie die Entwürfe einzelner Investoren vorgestellt. Außerdem wird die Vernetzung des Quartiers über Wege, Unterführungen und den Steg über die Bahngleise präsentiert. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich an drei „Themeninseln“ auszutauschen und Vorschläge einzubringen. Weiter Informationen finden sie unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de)

### Lichtmessmarkt in der Aalener Innenstadt

Am Donnerstag, 2. Februar 2017 findet der traditionelle Lichtmessmarkt in der Aalener Innenstadt statt. Viele Markt- und Verkaufsstände laden zum Bummeln, Einkaufen und Erleben ein.

In der gesamten Innenstadt präsentieren Aussteller ihr vielfältiges, abwechslungsreiches und neues Angebot. Eine Tradition, welche auch von den bestehenden Geschäften gerne gesehen wird. Das Flair dieses Marktes und die schöne Innenstadt machen den Besuch zum Erlebnis. Ganz stressfrei kann der Markt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

Auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) kann über die Webcam das aktuelle Marktgeschehen verfolgt werden.

#### MUSIKSCHULE

Sitzkissenkonzert für die Kleinen und die Großen.  
Montag, 6. Februar 2017 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

#### ZWEITE ZERTIFIZIERUNG

## Aalen bleibt Fairtrade-Stadt



Oberbürgermeister Thilo Rentschler mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Fairtrade v.l.n.r. Maria Bruckstaller, Petra Pachner, Pfarrer Rainer Schmid, Elisabeth Petasch, Schulleiter Karl Frank und Michaela Struhalla. Foto: Stadt Aalen

Die erhsehnte Botschaft traf nun bei der Stadtverwaltung Aalen von TransFair Deutschland e.V. aus Köln ein, dass Aalen nach eingehender Prüfung für weitere zwei Jahre die begehrte Auszeichnung „Fairtrade-Stadt“ tragen darf.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler freute sich über die erfolgreiche Rezertifizierung. „Ich bedanke mich bei allen beteiligten Akteuren, dass wir uns auch für die nächsten zwei Jahre Fairtrade-Stadt nennen dürfen.“ Die Voraussetzungen hat Aalen mit Hilfe der Mitglieder der Steuerungsgruppe „Fairtra-

de“ vor rund zwei Jahren sehr schnell umgesetzt. Rund 30 Geschäfte und Gastronomiebetriebe in Aalen bieten bereits fair gehandelte Produkte und Speisen an. Seit Anfang 2016 bieten der Aalener Weltladen und die Tourist-Information mit Mango-Gummibärchen und Fair-Trade-Schokolade spezielle Aalener Souvenirs an, die das Fairtrade-Logo tragen. Bereits 2015 wurde gemeinsam mit verschiedenen Partnern eine Ausstellung über fairen Handel und die Eine Welt im Umwelthaus veranstaltet. Weitere Aktionen und Initiativen sind geplant.

#### KULTURENTWICKLUNGSPLAN AALEN

## Kulturstrategie Aalen.2020 - Einladung zur Mitgestaltung

Zur aktiven Mitarbeit bei der Kulturstrategie 2020 sind alle Kulturakteure und die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Hierzu findet am **Mittwoch, 15. Februar um 18 bis 21 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses** ein erster Workshop zum Thema „Kulturereignisse“ statt.

Bereits im Juni 2016 wurde dem Gemeinderat ein Kulturfahrplan vorgestellt, der fünf Leitlinien und Zielsetzungen für die Ausrichtung der Aalener Kulturarbeit definierte. In dieses erste Konzept wurden die im Rahmen der Bürgerforen „Kulturschmiede“ erarbeiteten Anregungen, Ideen und Wünsche eingearbeitet.

Im November vergangenen Jahres hat der Gemeinderat zur Begleitung des weiteren Prozesses die Beauftragung der Agentur Kulturexperten, Oliver Scheytt GmbH aus Essen beschlossen. Professor Dr. Scheytt hat basierend auf den bisherigen Erkenntnissen vier Handlungsfelder für die Erarbeitung einer Kulturstrategie Aalen 2020 definiert. Mit Unterstützung der Agentur soll der begonnene Beteiligungsprozess allen Akteuren der Kultur- und Kreativszene fortgeführt werden. In vier Workshops will die Stadtverwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern

der Schulen, der Wirtschaft und allen Kulturmachern neben dem Handlungsfeld Kulturereignisse, den Kulturtourismus, die Kulturnetzwerke und den Themenblock Kulturinfrastruktur beleuchten.

#### WORKSHOP ZUM HANDLUNGSFELD KULTURELLER-EIGNISSE

In mehreren Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen unter der Leitung von Prof. Dr. Oliver Scheytt und Elke Sieber M.A. werden Handlungsanleitungen zur Programmgestaltung, zu Aktivitäten und möglichen Akteuren sowie Wirkungen und Zielgruppen definiert. Die Ergebnisse des Workshops werden dokumentiert und fließen dann in die Kulturstrategie Aalen 2020 ein. Wenn Sie sich für die Aalener Stadtfeste und die Festivals interessieren oder wenn Sie sich in den Sparten Musik, Bildende oder Darstellende Kunst oder in anderen Kulturfeldern engagieren oder interessieren sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

#### INFO

Nähere Infos erhalten Sie unter Telefon: 07361 52-1113



**THEATER DER STADT AALEN**

„Gerücheküche“ - Projekt Boulevard Ulmer Straße. Mobile Suppenküche (Die Suppen sind kostenlos, um Spenden wird gebeten)

Mittwoch, 1. Februar 2017 | 12 bis 14 Uhr | bfz - Berufliche Fortbildungszentren | Ulmer Straße 107

„Rock am Boulevard-Newcomer on stage“-Projekt Boulevard Ulmer Straße.

Eintritt frei.

Samstag, 4. Februar 2017 | 18 Uhr | Tonfabrik

„Himmel und Hände“

Uraufführung von Carsten Brandau.

Für Menschen ab vier Jahren.

Sonntag, 5. Februar 2017 | 15 Uhr | Altes Rathaus

„Unterbrechung XII“ - Konzert und Lesung, Gastspiel, Eintritt frei.

Sonntag, 5. Februar 2017 | 17 Uhr | Wi.Z

„Gerücheküche“ - Projekt Boulevard Ulmer Straße. Mobile Suppenküche (Die Suppe ist kostenlos, um Spende wird gebeten)

Mittwoch, 8. Februar 2017 | 12 bis 14 Uhr | bfz - Berufliche Fortbildungszentren | Ulmer Straße 107

- Premiere -

„Hausbesuch Europa“ von Rimini Protokoll (Haug/Kaegi/Wetzel)

Interaktives Theatererlebnis.

Freitag, 10. Februar 2017 | 20 Uhr | Ort wird bekannt gegeben.

„Sprich oder stirb - Scheherazade ohne Worte“ Eine Stückentwicklung.

Samstag, 11. Februar 2017 | 20 Uhr | Altes Rathaus

OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER UND MARTIN GRATH MDL INFORMIEREN SICH ÜBER PÄDAGOGISCHES KONZEPT

## Gemeinschaftsschule Welland hat gutes Lernklima



Martin Grath MdL (l.) und Oberbürgermeister Thilo Rentschler (r.)

Foto: Stadt Aalen

Zu einem Informationsaustausch trafen sich am Freitag Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Landtagsabgeordnete Martin Grath MdL an der Gemeinschaftsschule Welland in Hofherrnweiler. Gemeinsam mit Schulrat Fritz Hofstätter vom Schulamt stellte Schulleiter Matthias Rehn das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule vor.

„Wir haben in den vergangenen drei Jahren

in Aalen einen intensiven Schulentwicklungsprozess durchlaufen“, berichtete Rentschler dem Heidenheimer Landtagsabgeordneten.

Rund 50 Mio. Euro lässt sich die Stadt Aalen die Modernisierung der Aalener Schulen kosten. „Daran arbeiten wir konsequent“, betonte der OB und bis Ende 2020 will er spätestens damit fertig sein, denn Schüler und Lehrkräfte hätten eine gute Infrastrukt-

ur verdient. „Das ist ein Riesenbrocken in unserem Etat, eine Unterstützung durch das Land wäre sehr willkommen gewesen“, sagte der OB. Die Schulgebäude seien alle größtenteils in den 70/80er Jahren erstellt worden und bräuchten nun dringend eine grundlegende Sanierung. Das Angebot der Gemeinschaftsschulen dürfe nicht nur auf kleinere Gemeinden beschränkt bleiben, sondern sei sehr wichtig für das Schulangebot in städtischen Ballungsräumen, forderte der OB. Die Stadt Aalen habe deshalb nicht gezögert und drei Gemeinschaftsschulen mit dem Kultusministerium eingerichtet.

Eine davon ist seit 2015 die Gemeinschaftsschule Welland in Hofherrnweiler, entstanden aus der ehemaligen Hofherrnschule in Verbindung mit dem Schülerhaus im Weststadtzentrum. Dies sei ein starkes Signal an die Bevölkerung der Weststadt, mit rund 10.000 Einwohnern der zweitgrößte Stadtbezirk, betonte der OB.

Die ganz besondere Verzahnung der Schule mit dem Schülerhaus, entstanden aus dem ehemaligen Hort und dem neuen Angebot der Ganztagesgrundschule, sei das besondere Image der Gemeinschaftsschule Welland. Ein neuer Weg sei beschritten worden und gemeinschaftlich seien Stadt, Schulamt und Schulleitung mit gutem Erfolg zum Ziel gekommen.

GEMEINSCHAFTSSCHULEN BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Die Gemeinschaftsschule dürfe nicht zur „Resteschule“ werden, forderte Grath mehr Unterstützung, um die Gefahr des „Rückbaus“ zum dreigliedrigen Schulsystem der Vergangenheit frühzeitig zu bannen. Damals habe es im Land die meisten „Bildungsverlierer“ im bundesweiten Vergleich gegeben, da der schulische Erfolg in erster Linie vom Elternhaus abhängig gewesen sei. Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen vermittele u.a. den Kindern die heute besonders notwendige soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

BESUCH IM NEUEN LERNATELIER

Beim Rundgang durch die Schule konnten sich die Besucher vom Erfolg der neuen Unterrichtsform mit unterschiedlichen Niveaustufen innerhalb eines Klassenverbands überzeugen. In Lernateliers mit Unterstützung eines digitalen Unterrichtsassistenten wird jedes Kind individuell gemäß der jeweiligen Leistungsniveaus unterrichtet und betreut. Auch Tanja Miglionico, Lehrerin der 6. Klasse, ist vom neuen Lehrkonzept der Gemeinschaftsschule überzeugt. „Der Kontakt zu den Kindern und auch deren Eltern ist enger, es herrscht ein sehr gutes Lernklima.“ Eine Rückkehr zum alten dreigliedrigen Schulsystem könne sie sich nicht mehr vorstellen, antwortet sie dem Abgeordneten auf seine Frage.

**VOLKSHOCHSCHULE**

Una serata italiana -Italienischer Abend  
Donnerstag, 2. Februar 2017 | 19 Uhr | Torhaus

Kaffee-Exkursion: „Das Schwarze Gold“.  
Mit Andreas Wenzel

Anmeldung bei Act for transformation  
Freitag, 3. Februar 2017 | 15 Uhr | Torhaus

**ANZEIGE**

Väter · Mütter · Kinder  
Aalen

### Café für Alleinerziehende

jeden 1. Sonntag im Monat  
Haus der Jugend in Aalen

nächster Termin:  
Sonntag, 05.02.2017  
13.00 – 16.00 Uhr

mit Kinderbetreuung  
ohne Anmeldung

Netzwerk für Kinder  
SYSTARKE

**HOLOCAUST GEDENKTAG**

## „Wehret den Anfängen“

OB Rentschler diskutiert mit Oberstufenschülern des Theodor-Heuss-Gymnasiums über deutsche Erinnerungskultur und politische Verantwortung jedes Einzelnen

Gleich eine ganze Tasche voll mit Büchern u.a. von Berthold Brecht, Georg Orwell, Erich Fried und Leon Uris hatte Oberbürgermeister Thilo Rentschler mitgebracht, als er im Rahmen des Gedenktages an die Befreiung des KZ Auschwitz am vergangenen Dienstag mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe des Theodor-Heuss-Gymnasiums diskutierte. Auf Einladung von Luzia Gutknecht und Angelika Münch, Lehrerinnen und Organisatorinnen des Erinnerungstages, sprach er über die Gefahren des Rechtspopulismus am Beispiel der deutschen Vergangenheit und der aktuellen politischen Entwicklungen.

„Wir haben aus den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit gelernt“, betonte der OB gleich zu Beginn seines Vortrags und verwies auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. „Das lohnt sich zu lesen, da sind wunderbare Botschaften drin“, empfahl er den Jugendlichen. Die Rechtspopulisten stellten die Werte des Grundgesetzes, wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit und Pressefreiheit

in Frage. Er appellierte an die Jugendlichen sich mit diesen freiheitlich-demokratischen Grundwerten, von vielen Schriftstellern immer wieder in ihren Werken thematisiert, auseinanderzusetzen. Es sei sehr wichtig, beim Zurückblicken auf die deutsche Geschichte, sich stets an diesen Werten zu orientieren, um so ein Aufkeimen von Ausgrenzung, Unterdrückung oder von Machtmissbrauch zu verhindern.

„Wehret den Anfängen.“ sei einer der Beweggründe gewesen, warum er an der Demonstration im vergangenen Jahr gegen die AfD-Veranstaltung in der Stadthalle teilgenommen habe. Gemeinsam mit den Teilnehmern habe er vermitteln wollen: „Wir zeigen Flagge, wir stehen für ein tolerantes Weltbild.“ Aalen sei eine weltoffene und tolerante Stadt, ein gutes Miteinander aller 110 Nationalitäten beispielsweise beim Internationalen Festival, im Rahmen der Interkulturellen Woche oder bei den „Sun Day Movies“ im Kino am Kocher ist selbstverständlich. Im Hinblick auf den Wahlsieg von Donald Trump in den USA warnte er da-



Oberbürgermeister Thilo Rentschler diskutiert mit den Oberstufenschülern.

Foto: Stadt Aalen

vor, schnellen Versprechungen und radikalen „Action“-Parolen zu folgen. Wenn sich die etablierten Parteien im Wahlkampf zerfleischen, dann stärkt es die Parteien „an den Rändern“, warnte der OB und prognostizierte gleichzeitig einen sicherlich intensiven Bundestagswahlkampf. Es braucht eine verlässliche politische Mehrheit, um ein Gemeinwesen überhaupt gestalten und etwas bewegen zu können. Und diese Gestaltungsmacht erhalte man durch Zustimmung der Mehrheit der Wähler, gab er zu bedenken. Die Demokratie ist das beste Sys-

tem unter allen Staatsformen, diese gilt es zu verteidigen, so das Fazit nach der rund einstündigen „Unterrichtsstunde“ mit dem Oberbürgermeister.

Die Schüler nutzen gerne die Chance mit ihrem Oberbürgermeister „hautnah“ diskutieren zu können und bedanken sich für den Vormittag. „Das gehört zu meiner Arbeit dazu“, dankte er für die Einladung und legte den Jugendlichen nachdrücklich die Lektüre der mitgebrachten Bücher ans Herz.

**VEREINSNACHRICHTEN  
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER**

Evang. Kirchen Unterrombach-Hofherrnweiler

**KINDERBEDARFSBÖRSE**

Der ev. Kindergarten Sandbergnest veranstaltet am Freitag, 17. März 2017 von 17.30 Uhr bis 19 Uhr eine Kinderbedarfsbörse im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Unterrombach. Es wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Infos und Tischreservierung unter Telefon: 07361 377140

**IMPRESSUM**

Herausgeber  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

DR. WOLFGANG SCHÄUBLE

## Finanzminister trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Aalen ein



V.l.n. r. Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Roderich Kiesewetter MdB, Peter Seyfried und Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble.

Foto: Peter Kruppa

Im Anschluss an seine Ansprache in der Aula der Hochschule Aalen am Sonntag, 29. Januar trug sich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB in das Goldene Buch der Stadt Aalen ein.

NEUE AMTSLEITUNG

## Ralf Fuchs zum neuen Hauptamtsleiter gewählt

In seiner Sitzung am 26. Januar 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Aalen Ralf Fuchs zum neuen Amtsleiter des Hauptamtes gewählt.

Der Dipl. Verwaltungswirt (FH) ist seit 1991 bei der Stadt Aalen im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst tätig. Ralf Fuchs ist 1968 geboren, lebt in Aalen-Fachsenfeld und leitet seit 2007 das Personalamt der Stadt Aalen. 2013 wurde ihm zusätzlich die Leitung der Abteilung Organisation übertragen. Begonnen hat er nach seinem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg als Stadtinspektor beim damaligen Hauptamt der Stadt Aalen. Ab 1992 war er in verschiedenen Funktionen u.a. im Personalamt, für die Stadtwerke und bei der Gebäudewirtschaft tätig.

Die Stelle der Hauptamtsleitung war öffentlich ausgeschrieben worden, nachdem der Gemeinderat im Juli vergangenen Jahres den Beschluss gefasst hat, zum Jahresbeginn 2017 die Ämterstruktur der Stadtverwaltung neu zu ordnen und zu bündeln. In der neuen Organisationseinheit „Hauptamt“ sind das bisherige Personal- und Organisationsamt inklusive der zentralen Dienste, die Bereiche Geschäftsstelle des Gemeinderats und Wahlen innerhalb des



Ralf Fuchs.

Foto: Stadt Aalen

Dezernates III, unter der Leitung von Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, zusammengefasst.

Ralf Fuchs übernimmt die Verantwortung für eines der größten Ämter der Stadtverwaltung mit rund 43 Beschäftigten in den Abteilungen Organisation und IT, Personal und Geschäftsstelle des Gemeinderats. Er tritt sein Amt mit sofortiger Wirkung an.

EU-LEUCHTTURMPROJEKT PRÄSENTIERT SICH

# Staatssekretärin Gurr-Hirsch besucht das Innovationszentrum



Staatssekretärin Gurr-Hirsch und Oberbürgermeister Rentschler. Foto: Stadt Aalen

„Nach rund eineinhalb Jahren zeigt die beträchtliche Anzahl und Vielfalt an Unternehmensgründungen und etablierten Unternehmen im INNOZ, dass das Projekt in der Region angekommen ist. Mit dem INNOZ wurde ein Vorhaben von zentraler Bedeutung und großer Strahlkraft umgesetzt, das innovative Impulse setzt“, sagte die Staatssekretärin. Damit werde das INNOZ seiner ursprünglichen Aufgabenstellung mehr als gerecht.

## FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UNTERNEHMESGRÜNDERN

Vor eineinhalb Jahren wurde das Gebäude in Anwesenheit des Ministerpräsidenten eröffnet. Eines der vordringlichsten Ziele der Einrichtung ist die Förderung von innovativen Unternehmensgründern an der Hochschule. Und in diesem positiven Klima fühlen sich die jungen Existenzgründer sehr wohl, so sind sie nicht dazu gezwungen zur Realisierung ihrer Businesspläne in Ballungsräumen oder ins Ausland abzuwandern.

„Die idealen Bedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten im INNOZ und die persönliche Unterstützung durch Stadtspitze und INNOZ-Management waren für mich der Grund, mein Unternehmen hier in Aalen zu gründen“, bestätigt auch Jochen Gabler, Geschäftsführer der Firma „Geschmacksentfaltung“ und seit Eröffnung des INNOZ einer der Mieter im Untergeschoss des Gebäudes. Sein Unternehmen produziert vor Ort im INNOZ den Greenspoon, ein revolutionäres Tee-Produkt, das gleichzeitig mit dem Teebeutel den biologischen abbaubaren Teelöffel aus einem Spezialpapier mitliefert. „Wir haben diese Idee gerne unterstützt und den Kontakt zum INNOZ hergestellt“, beton-

te OB Rentschler vom Besuch Gablers im Rathaus. „Wir müssen frühzeitig junge Menschen aktiv begleiten und wenn ihre Unternehmen flüchtig geworden sind, in der Region halten, in dem wir günstige Mietoptionen für gewerbliche Nutzungen anbieten, sobald sie das INNOZ verlassen“, betont er gleichzeitig. „Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze sind Grundlagen für einen leistungsfähigen ländlichen Raum. Ziel der Förderpolitik des Landes ist es, die Stärken der ländlichen Regionen auszubauen und gleichzeitig den nachteiligen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken“, sagte Gurr-Hirsch.

## MASTERPLAN HOCHSCHULE UND WALDCAMPUS

OB und Staatssekretärin tauschten sich auch über den aktuellen Stand zur Hochschulentwicklung aus. Beide waren sich einig, dass insbesondere der Ausbau der Bildungsräume im ländlichen Raum von großer Bedeutung sei, um so junge Menschen hier in der Region zu halten.

Die räumlichen Voraussetzungen aufgrund der steigenden Studierendenzahlen seien durch den geplanten Waldcampus mit Neubau eines neuen Fakultätsgebäudes sowie geschaffen, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, berichtete Rentschler. „Unsere Hochschule ist hinsichtlich ihrer Forschungsstärke und der Qualität der angebotenen Studiengänge sehr gut ausgestattet“, betonte der OB, aber gleichzeitig sei die Notwendigkeit insbesondere auch für junge Frauen Studierendengebäude einzurichten von entscheidender Bedeutung, denn die seien sonst für die Region „verloren“, da sie auswärts studierten.

ROBERT ANTRETTER, TRÄGER DES EUGEN-BOLZ-PREISES, EHRENVORSITZENDER UND EHEMALIGER VIZEPRÄSIDENT DES EUROPARATES SPRICHT IM RATHAUS

# Demut ist unverzichtbar



Oberbürgermeister Thilo Rentschler bedankte sich bei Robert Antretter.

Foto: Peter Krupp

**Auf Einladung von Oberbürgermeister Thilo Rentschler von der ehemaligen Vizepräsident des Europarates Robert Antretter am Donnerstagabend im kleinen Sitzungssaal des Rathauses über ein wertebasiertes Europa der Weltoffenheit, der Vielfalt und der Willkommenskultur.**

Antretter näherte sich in seinem Vortrag Europa der Weltoffenheit und historischer Sicht. Jede Generation habe sich Europa anders vorgestellt, sagte der ehemalige Bundestagsabgeordnete. Anhand persönlicher Erfahrungen während des Naziregimes und der amerikanischen Besatzungszeit arbeitete Antretter im Laufe seines Vortrags die Wertebasis auf die Europa gründe, heraus. Die Idee eines vereinigten Europas hat nur auf dem Fundament des deutschen Grundgesetzes erwachsen können, das die Würde jedes einzelnen Men-

schen berücksichtigt. Es wurde mit dem Grundgesetz ein Wert geschaffen. In Europa sei ein Friedenswerk begonnen worden mit der Gründung des Europarates, des europäischen Gerichtshofs und der Menschenrechtskonvention.

Besonders im Hinblick auf die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen warnte Antretter vor den Gefahren eines „Turbokapitalismus“ verbunden mit zunehmender Verarmung großer Teile der Weltbevölkerung. Auch die Jugendarbeitslosigkeit in Europa sei eine große Herausforderung an die Politik.

Zum Abschluss seines Vortrages forderte er mehr „Demut“ von den Menschen. Es aller Tugend sei aus seiner Sicht für ein Überleben in der globalisierten Welt unverzichtbar.

ANZEIGE

Aalen

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## einen Sachbearbeiter (m/w) für das Bauordnungsamt - Kennziffer 6317/1

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Treffen und Durchsetzen von baurechtlichen Entscheidungen einschließlich Rechtsmittelverfahren (z.B. bei Anträgen auf Baugenehmigung, Bauvoranfragen, Kenntnisgabeverfahren, Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung)
- allgemeine Bauberaterung von Bauherren und Architekten

Nach einer gewissen Einarbeitungsphase ist eine Ausweitung des Aufgabengebietes angedacht, sodass Sie sowohl Aufgaben des Bauordnungsamtes als auch der Zentralen Bau- und Immobilien im Bereich des Grundstückverkehrs übernehmen werden.

Für diese vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir einen motivierten Mitarbeiter (m/w) mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder vergleichbarer Qualifikation. Einen sicheren Umgang mit der Office-Standardsoftware setzen wir voraus. Die Aufgabenstellung erfordert neben fachlicher Kompetenz auch Kontakt- und Entscheidungsfreudigkeit sowie Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Außerdem übernehmen Sie gerne Verantwortung. Darüber hinaus verfügen Sie über das notwendige Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Bes.Gr. A 11 bzw. auf Grundlage des TVöD mit entsprechender Eingruppierung. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der jeweiligen Kennziffer bis **spätestens Freitag, 24. Februar 2017** an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Bauordnungsamtes, Bernhard Münzer, unter der Telefonnummer 07361 52-1425 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

ANZEIGE

Aalen

Die Stadt Aalen bietet ein vielfältiges und umfangreiches Schulkindbetreuungsangebot an, das sich an den modernen Bedürfnissen orientiert. Um dieses Angebot verlässlich anbieten zu können, bieten wir immer wieder Arbeitsmöglichkeiten an für

## Schulkindbetreuungskräfte (m/w) - Kennziffer 5017/3

Derzeit suchen wir eine Kraft für die Greutschule während der Mittagszeitbetreuung von Montag bis Freitag für 2 Stunden am Schultag. Um evtl. auch kurzfristig entstehenden Bedarf abzudecken, können weitere Einsatzbereiche dazukommen.

Als Schulkindbetreuungskräfte suchen wir im Umgang mit Kindern erfahrene Personen, die kooperationsfähig, teamorientiert und belastbar sind. Auch bringen Sie Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein mit und freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern. Das Beschäftigungsverhältnis ist abhängig von den Anmeldezahlen und zunächst befristet für das Schuljahr 2016/17. Die Teilnahme am Qualifizierungskurs zum Schulkindbetreuer (m/w) wird gewünscht, ein entsprechender Kurs kann ab Februar 2017 besucht werden.

Grundsätzlich gilt für die Beschäftigungsverhältnisse im schulischen Bereich: Der Arbeitseinsatz erfolgt dienstplanmäßig an den Schultagen, in den Ferien wird das Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich; der Beschäftigungsumfang wird schuljahresdurchschnittlich berechnet.

Die Beschäftigungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis **Freitag, 10. Februar 2017** an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ute Horn vom Amt für Soziales, Jugend und Familie, unter der Telefon: 07361 52-2951, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

GOTTESDIENSTE

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, Kerzenweihe, Blasiussegen, 11.15 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, Kerzenweihe, Blasiussegen, 19 Uhr Eucharistiefeier, Kerzenweihe, Blasiussegen;  
**St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, Blasiussegen;  
**St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch, Kerzenweihe, Blasiussegen; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, Kerzenweihe, Blasiussegen; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, Kerzenweihe, Blasiussegen; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, Blasiussegen; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Kerzenweihe, Blasiussegen.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst, 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Ostalb-Klinikum-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

### Sonstige Kirchen:

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

## Frühstück der Kulturen

BIWAQ – Bunt. Charmant. Rötenberg. und der Integrationsbeauftragte der Stadt Aalen laden gemeinsam mit dem Muslimische Gemeinde Aalen e.V. (Fatih Moschee) zum Mitbring-Brunch „Frühstück der Kulturen“ am Sonntag, 12. Februar 2017, ab 11 Uhr im Treffpunkt Rötenberg, Charlottenstraße 19, ein.

mant. Rötenberg. im Jahr 2017 findet in Kooperation mit dem Muslimische Gemeinde Aalen e.V. (Fatih Moschee) statt. Von 11 Uhr bis 13 Uhr erwartet sie eine kulinarische Reise mit vielen Leckereien und interkulturellen Begegnungen. Und so funktioniert es: Jeder Besucher bringt ein Essen mit, das gemeinsam gegessen wird. Der Eintritt ist dann kostenfrei.

Wenn kein Essen mitgebracht werden kann, kostet der Eintritt fünf Euro. Eine Anmeldung ist dann erforderlich. Für ein vielfältiges und abwechslungsreiches Unterhal-

tungsprogramm sorgt bei jedem Frühstück ein anderer Partner aus Aalen. Am 12. Februar lädt der Muslimische Gemeinde Aalen e.V. (Fatih Moschee) ein. Sie können während des Frühstücks mehr über den Verein und dessen Projekte erfahren.

## ANMELDUNGEN

Bitte bis spätestens eine Woche vor dem Frühstück beim BIWAQ Büro Bahnhofstraße 119, 73430 Aalen unter Telefon: 07361 9756661, Mail: [biwaq@ajoev.de](mailto:biwaq@ajoev.de)

## FUNDSACHEN

Kater, Fundort: Tierheim Dreherhof. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**  
 Trekkingrad, Fundort: unbekannt; Bargeld,

Fundort: Aalen; Bargeld, Fundort: unbekannt; Handy, Fundort: Stadtgarten Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

## ALTPAPIERSAMMLUNGEN

**Bringsammlung**  
**Hofherrweiler/Unterrombach:** VCP Pfadfinder  
 Samstag, 4. Februar 2017 | 9 bis 12 Uhr |

Festplatz Unterrombach. Abholservice für den Bereich Hofherrweiler/Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr unter Telefon: 0171 3648224

**SITZUNG DES BEIRATS VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

DONNERSTAG, 9. FEBRUAR 2017, 18 BIS CA. 19.30 UHR, KLEINER SITZUNGSSAAL IM RATHAUS AALEN

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Vorstellung Petra Pachner - Behinderntenbeauftragte des Ostalbkreises
2. Bericht zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05. Mai 2017 (Frau Graf-Fischer und Herr Feistauer)
3. Autobriefkasten: Deutsche Post AG

4. Planungen zur diesjährigen Remix Disco am 05. Mai 2017
5. Satzungsänderung
6. Verschiedenes

Der Eingang befindet sich bei den Fahnenstangen. Den Rolli-Zugang erreichen Sie über den Westeingang--

ANZEIGE

Samstag, 04.02.2017  
**Schnuppertage**  
Musikschule Aalen  
-Hegelstraße 27  
-Bürgerhaus Wasseralfingen  
11:00 bis 13:00 Uhr  
Interessierte sind herzlich willkommen

THEATERRING AALEN

# Carmen - getanzte Leidenschaft

Das Salzburger Ballett bietet eine packende Geschichte mit erstklassigen Tänzerinnen und Tänzern, die es verstehen „Carmen“ virtuos in Szene zu setzen. Das Tanztheater findet am **Mittwoch, 15. Februar 2017 um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen statt, die Einführung um 19.35 Uhr.**

Carmen: In ihr ist all das zu finden, wovon Männer seit Urzeiten träumen – Freiheit, Abenteuer, Leidenschaft –, vor allem aber eines: ein ungezügelter Eros, der doch zugleich immer mit dem Tod tanzt. Ob Carmen tatsächlich diesen Träumen entspricht, ist fraglich. Sie ist eine Projektionsfläche und tut alles dafür, dass es so bleibt.

Peter Breuer ist mit seinem Tanztheater eine kraftvolle tänzerische Umsetzung der Novelle von Prosper Mérimée gelungen. Mit der Musik von Rodrion Shchedrin „Carmen Suite“, Edward Elgar „Enigma Variations“, Radio Tarifa erzählt er neu die spannende Geschichte der rücksichtslosen, eigensinnigen Andalusierin, die die Grenzen der gesellschaftlichen Regeln sprengt.

VORVERKAUF

Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information Aalen Telefon: 07361 52-2358 sowie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und an der Abendkasse erhältlich.



Carmen

Foto: Claudius Schutte

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: [gebauedewirtschaft@aalen.de](mailto:gebauedewirtschaft@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1VOB/A aus:

### Kocherburgschule – Sanierung 1.BA: Umbau zur Gemeinschaftsschule

- \* Küchentechnische Einrichtung
- \* Schreinerarbeiten:  
Los 1: Holzdecke, Wandverkleidungen  
Los 2: Fensterbänke, Abdeckungen, Handläufe  
Los 3: Einbaumöbel für Lehrküche

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



benachbarten Nutzungen zu berücksichtigen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 04-02/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 04-02/3 überlagert werden, aufgehoben:

- a) Bebauungsplanverfahren „Stadterweiterung östlich Bahnhof“, Plan Nr. 04-02/2, Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2008.
- b) Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften:
  - Bebauungsplan „Schelmenstraße“, Plan Nr. 04-02, rechtskräftig ab 11.12.1965
  - Bebauungsplan „Heide und Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Röttenberg“, Plan Nr. IV-03/1, rechtskräftig ab 10.12.1962.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (30. FNP-Änderung).

Die Neufassung des Bebauungsplanentwurfes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie Gutachten und umweltrelevante Informationen sind in der Zeit vom **13. Februar 2017 bis 13. März 2017**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de)“ > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse „[www.aalen.de/planungsabteilung](http://www.aalen.de/planungsabteilung)“ (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des

§ 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Nach erfolgter Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes können folgende nennenswerten Planänderungen im Vergleich zur 1. Auslegung erwähnt werden:

- Vergrößerung Plangebiet um Zugangsbereich Unterführung Düsseldorfer Straße
- Anpassungen Bereich Gewerberiegel: Gebäudehöhen, Baufenster, Leitungsrecht
- Anpassung Bereich Stellwerk: Öffentliche Verkehrsfläche statt Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Anpassung Versorgungsfläche Fernwärme
- Verschiebung Versorgungsfläche Trafo
- Nachrichtliche Darstellung Bahnflächen (Widmung)
- Anpassungen Bereich ehem. Pförtnergebäude: Ergänzung Blätterdach
- Anpassung/ Präzisierung Bereich Wohnen: Anpassungen Gebäudehöhen + EFH, Wegfall zwingender Gebäudeoberkante, Wegfall definierter Flächen für Kinderspielplätze
- Anpassung Grünfläche basierend auf Vorentwurf Grünen Mitte
- Ergänzung Leitungsrecht in Grünfläche zur Berücksichtigung neuer Leitungen
- Wegfall Grünstreifen zwischen Wohnbau und Mischgebiet Lokschnuppen
- Anpassungen Straßenraumgliederung (Bäume, Stellplätze)
- Anpassungen Bereich Mischgebiet Süd: Große MI-Flächen + Baufenster, Abstandflächenregelung, im M11 Ausschluss Wohnen im EG
- Ergänzung Leitungsrecht im Bereich WA3 (Quartier Schelmenstraße)
- Anpassungen Regelung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen (z.B. Privilegierung Fahrradgaragen)
- Präzisierung nachrichtliche Darstellung Steg/ Korridor für Steg

Darüber hinaus wurden u.a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Anpassung der GOP und E-/A-Bilanz. (Berücksichtigung Einwendungen)
- Anpassung Begründung (entsprechend o.g. Anpassungen im Plan)

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Pflanzen und Tiere: Grünordnungsplan, Eingriff-/Ausgleichbilanz, Ausgleichsflächen, Vorprüfung Umweltauswirkungen, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (Brutvögel, Turmfalke, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge), CEF-Maßnahmen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Artenschutz (keine Verbotstatbestände gem. §44BNatSchG; CEF-Maßnahme Turmfalke umgesetzt)
- Mensch: Schalltechnische Untersuchung, Freizeitlärm Kultureinrichtung, Verkehrslärm Bahn und Straße, (teilweise deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte), Festsetzung passiver

Lärmschutz, Vorgaben Lärmschutz im Hochbau. Einzelhandelskonzeption

- Kulturgüter und Sachgüter - historisches Bahnverwaltungsgebäude und historischer Lokschnuppen, keine Denkmalschutzbelange betroffen
- Luft: Keine lufthygienischen Besonderheiten
- Klima: Starke Veränderung gegenüber Freiland, Wärmeinseleffekte sind zu erwarten
- Landschaft: Landschaftsplan, Einbindung in Orts- und Landschaftsbild. Gebiet ist stark anthropogen überprägt
- Geologie/ Boden/ Wasser: Geotechnischer Bericht (Teilweise Tiefgründung mittels Pfählen empfohlen). Einzelbetrachtungen der Bauwerke durchzuführen. Kampfmittel, Versiegelung, Entsiegelung, Altlasten, Ver- und Entsorgung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Versickerung von Niederschlagswasser (Böden in der Regel ungeeignet). Hochwassergefahr (Gebiet bei HQ100 nicht überflutet. HQExtrem im Falle Rückstau Hirschbachverdolung. Hinweis auf Vorsorgemaßnahmen im B-Plan aufgenommen)

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter [www.aalen.de/planungsabteilung](http://www.aalen.de/planungsabteilung) eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 27. Januar 2017  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

## Stadtoval

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 bzw. § 13 a BauGB der Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Stadtoval“ im Planbereich 04-02 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 04-02/3 vom 12. Dezember 2016 (Büro Wick+Partner, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen), Begründung vom 12. Dezember 2016 (Büro Wick+Partner, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen), Grünordnungsplan vom 12.12.2016 (Lohrberg, Stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-02/3.

Ebenso ausgelegt werden umweltbezogene Informationen und Gutachten.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-02/3 gebilligt.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Aalen-Kernstadt – östlich des Bahnhofs Aalen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ehemalige Bahnbetriebsflächen, die nach zwischenzeitlich industrieller Nutzung, dann als ungeordnete Abstellflächen untergenutzt, heute brach gefallen sind. Die Flächen

sollen einer baulichen Wiedernutzung zugeführt werden.

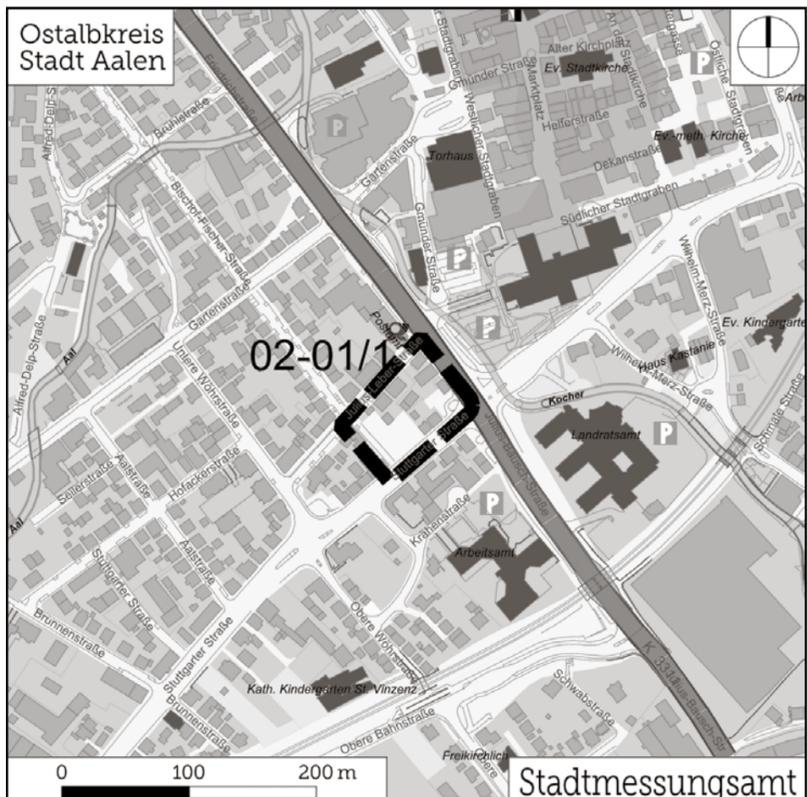
Der Geltungsbereich wird im Westen von den Gleisanlagen begrenzt. Im Norden und im Osten ergibt sich die Begrenzung durch die Düsseldorfer Straße und Braunenstraße. An der Einmündung der Hirschbachstraße verspringt die Geltungsbereichsgrenze auf die östliche Grundstücksgrenze der vorhandenen Grünfläche (Flst.-Nr. 3264/2) bis zur Schelmenstraße, wo diese die südliche Grenze bildet. Von der Einmündung Schelmenstraße in die Hirschbachstraße verläuft die Geltungsbereichsgrenze nach Westen mit einem Einschnitt der Gleisanlagen zur Bahntankstelle. Diese Flächen sind vom Geltungsbereich ausgenommen.

Das Gesamtgebiet hat eine Fläche von ca. 5,98 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

**Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine standortgemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sind sowohl grundsätzliche stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen wie Nachverdichtung und Innenentwicklung zu beachten als auch die vorhandenen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



oben genannten Bebauungspläne sowie den Entwurf der Baugenehmigung über örtliche Bauvorschriften genehmigt. Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 14. Dezember 2016).

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt, unmittelbar westlich des Aalener Rathauses. Es handelt sich um ein innerstädtisches Quartier zwischen Friedrich-, Stuttgarter und Julius-Leber-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Flurstücke begrenzt:  
**Im Norden:** Julius-Leber-Straße – Flst. 245/9,  
**Im Westen:** Flurstücke 341/3, 272, 273,  
**Im Süden:** Stuttgarter Straße – Flst. 74/2 (wobei eine nördliche Teilfläche dieser Straße soweit sie vom rechtskräftigen B-Plan Stadtbaublatt überlagert wird, Bestandteil des Plangebietes ist),  
**Im Osten:** Friedrichstraße / K 3311 – Flst. 315.

Die Größe des Plangebietes beträgt 3.897 m<sup>2</sup>. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplandesign ersichtlich.

**Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Plangebietes nördlich der Stuttgarter Straße zu bilden. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Stadteinfallstraße Stuttgarter Straße an. Die Nachbarschaft zum Stadtzentrum und zu zahlreichen Infrastruktur-Einrichtungen, die Topographie sowie die gute Erreichbarkeit machen die Fläche interessant für die künftige Stadtentwicklung. Nachdem vor kurzem einige Bestandsgebäude, die nicht mehr erhaltenswert waren, zugunsten eines Interimparkplatzes abgebrochen wurden, sollen nun über ein Bebauungsplan-Verfahren die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Nachfolgenutzung geklärt werden.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-01/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne,

soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 02-01/1 überlagert werden, aufgehoben:

- Stadtbaublätter für die Stadt Aalen; festgesetzt seit Baulinien vom 17.05.1886
- Baulinien-Änderung Ecke Julius-Leber-, Bischof-Fischer-Straße, Plan II-01/1, genehmigt / in Kraft 29.04.1960.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (68. FNP-Änderung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan sind in der Zeit **vom 9. Februar 2017 bis 9. März 2017**, je **Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr**, **Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr**, **Donnerstag 15 bis 18 Uhr**, **Freitag 8.30 bis 12 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 bis 52-1511 oder per e-mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 bis 52-1511 oder per e-mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren be-

stimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplans Entwerfer übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) eingereichte Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

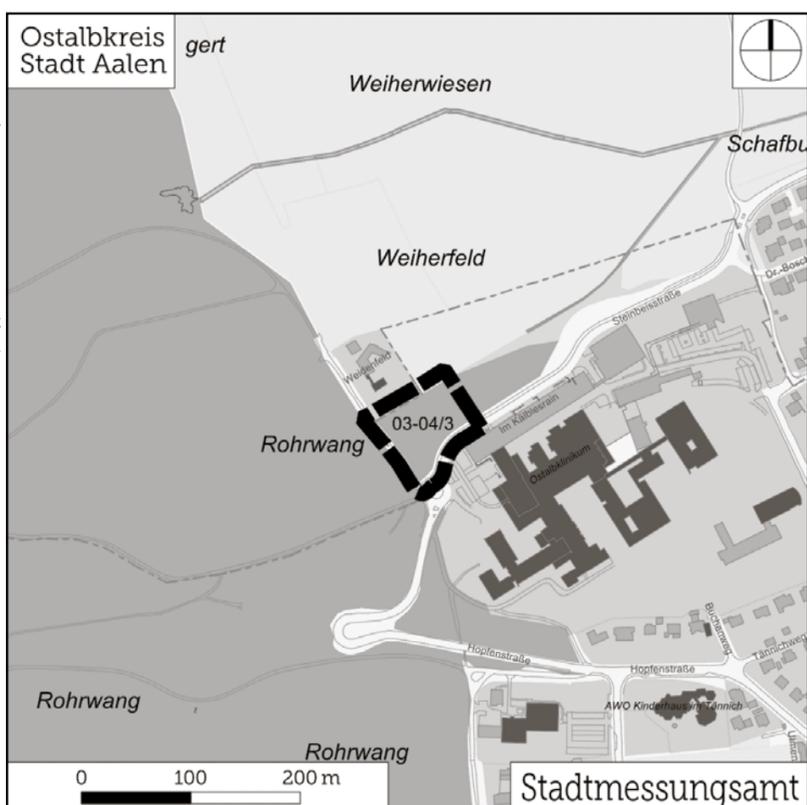
Aalen, 27. Januar 2017  
 Bürgermeisteramt Aalen  
 gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister

Ecke Stuttgarter Straße / Friedrichstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplandesigns „Ecke Stuttgarter Straße / Friedrichstraße“ im Planbereich 02-01 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-01/1 vom 14. Dezember 2016 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen), Begründung vom 14. Dezember 2016 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Sat-

zung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-01/1  
 Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des



der Steinbeisstraße und umfasst teilweise die Flurstücke 2790/2 und 2790/3 Gemarkung Aalen.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Flurstücke angeschnitten  
 - **im Norden** durch die Flst. 1862 Gemarkung Wasseralfingen (Wiese) und Flst. 2790/2 Gemarkung Aalen (Wald)  
 - **im Osten** durch das Flst. 2790/2 Gemarkung Aalen (Wald)  
 - **im Süden** durch die Flst. 2790/3 Gemarkung Aalen (Grundstück Ostalb-Klinikum) und 2790/3 (Steinbeisstraße)  
 - **im Westen** durch das Flst. 2789 Gemarkung Aalen (Weg)

Die Größe des Plangebietes beträgt 0,4 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplandesign ersichtlich.

**Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, ein weiteres Parkhaus für die Besucher bzw. Mitarbeiter des Ostalbklinikums zu errichten. Ein Bebauungsplan ist notwendig um die rechtliche Grundlage für die geplanten Maßnahmen zu schaffen. Ziel eines Bebauungsplanverfahrens ist es, eine standortangemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Zielsetzung des zu beplanenden Bereichs ist die ausreichende Versorgung des Betriebs des Ostalbklinikums mit Besucher- und Mitarbeiterstellplätzen. Es handelt sich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 78-04/2

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 03-04/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 03-04/3 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan 78-04/2 „Bereich nördlich des Ostalbklinikums und der verlängerten Steinbeisstraße“, in Kraft seit 16.11.2005.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von

den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (66. FNP-Änderung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie Gutachten sind in der Zeit **vom 9. Februar 2017 bis 9. März 2017**, je **Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr**, **Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr**, **Donnerstag 15 bis 18 Uhr**, **Freitag 8.30 bis 12 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplans Entwerfer übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Es werden Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten ausgelegt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Habitate, Fauna, Flora: VisualÖkologie, Esslingen (22.08.2016) - Pflanzen und Tiere: Fledermäuse, Haselmäuse, Brutvögel. Artenschutzrechtliche Verbots-

atbestände nach § 44 BNatSchG bzw. Artikel 12 FFH-RL werden nicht verletzt.

- Ausschluss von Winterhabitaten von Fledermausarten: VisualÖkologie, Esslingen (07.12.2016) - Keine Betroffenheit erkennbar.
- Verkehrliche Bewertung Parkhaus, Steinbeisstraße, 04.10.2016, Ludwigsburg (28.10.2016, BS.Ing.2016)
- Schallimmissions-Prognose: Ingenieurbüro für Bauphysik Ferdinand Ziegler Aalen (16.12.2016) - Keine Erhöhung der Schallpegel zu erwarten

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) eingereichte Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 27. Januar 2017  
 Bürgermeisteramt Aalen  
 gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister

Parkhaus Ostalbklinikum

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplandesigns „Parkhaus Ostalbklinikum“ im Planbereich 03-04 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-04/3 vom 19. Dezember 2016 (Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen), Begründung vom 19. Dezember 2016 (Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-04/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften genehmigt. Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 8. Dezember 2016).

Das Plangebiet Plan Nr. 03-04/3 liegt am nördlichen Rand der Kernstadt Aalen an der Gemarkungsgrenze zu Wasseralfingen unmittelbar nördlich des Ostalb-Klinikums an